jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1925/11/25 1Ob968/25

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1925

Norm

AngG §27 A6

Rechtssatz

Die Gerichte sind berechtigt, zu prüfen, ob die Entlassung oder Kündigung eines Privatangestellten, die im Sinne einer bestehenden Dienstpragmatik wegen ungünstiger Qualifikation erfolgte, gegen zwingende Vorschriften des AngG verstieß.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 968/25
  Entscheidungstext OGH 25.11.1925 1 Ob 968/25
  Veröff: SZ 7/379

Schlagworte

SW: Angestellte, Dienstrecht, Pragmatik, Befähigung, Fähigkeit, Unfähigkeit, gerichtliche Geltendmachung, wichtiger Grund, Entlassungsgrund, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Zulässigkeit, Rechtsweg, Klagbarkeit, vorzeitige Auflösung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1925:RS0029190

Dokumentnummer

JJR_19251125_OGH0002_0010OB00968_2500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at